

Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Bilanz zum 31. Dezember 2010)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat auf Grund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41, BS 230-1), § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 47, BS 2020-20) S. 476 und des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, folgende **Bilanz zum 31. Dezember 2010** festgestellt:

Aktiva			Passiva		
Posten	Bezeichnung	Stand 31.12.2010	Posten	Bezeichnung	Stand 31.12.2010
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	
1.2	Sachanlagen		1.1	Kapitalrücklage	8.500,00 €
1.2.8	Büro- und Geschäftsausstattung ¹	8.500,00 €	1.3	Ergebnisvortrag ⁴	24.360,17 €
2.	Umlaufvermögen		1.4	Jahresergebnis	6.147,63 €
2.2	Forderungen ²	0,00 €	2.	Sonderposten ⁵	0,00 €
2.4	Liquide Mittel ³	30.507,80 €	4.	Verbindlichkeiten ⁶	0,00 €
Summe		39.007,80 €	Summe		39.007,80 €

Kaiserslautern, den 01.12.2011

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Der Vorsitzende
OB Dr. Klaus Weichel

Erläuterungen zur Bilanz:

- 1 Die Büro- und Geschäftsausstattung wurde zu Festwerten bewertet, und zwar je Arbeitsplatz (Stuhl, Schreibtisch, Lampe) mit 500,00 EUR, je PC-Arbeitsplatz (Rechner und Peripherie) mit 500,00 EUR, je Bürogrundausstattung (Schränke, Regale, Besucherstühle, Garderoben u.ä.) mit 500,00 EUR und für eine Telefonanlage (mit Einzelgeräten und Faxgerät) zu 500,00 EUR.
- 2 Die PGW hat zum 31.12.2010 keine Forderungen gehabt. Da ein kleiner Bestand in der Zukunft nicht auszuschließen ist, wird der Bilanzposten vorgesehen.
- 3 Es handelt sich um Haushaltsausgabereste bei der Landesoberkasse zum 31.12.2010.
- 4 Ergebnisvortrag aus **2009** (als Vortrag der Haushaltsausgabereste)
- 5 Ein Sonderposten ist nur auszuweisen, sofern für das Anlagevermögen entsprechende Zuwendungen gewährt wurden.
- 6 Die PGW hat zum 31.12.2010 keine Verbindlichkeiten gehabt. Da ein kleiner Bestand in der Zukunft nicht auszuschließen ist, wird der Bilanzposten vorgesehen.